Kurzdossier #01

04/2021

COME RES

Advancing Renewable Energy Communities

EINFÜHRUNG

Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften - Wie weit sind wir?

Gemeinschaftliche Energieprojekte von Bürger:innen haben in Europa einen langen Weg hinter sich. Gleichzeitig können solche Projekte aber zum Rückgrat einer dezentraleren und flexibleren Energieunion werden, in der die Bürger:innen eine immer wichtigere Rolle spielen. Die im Gesetzespaket **"Saubere Energie für alle Europäer:innen"** und insbesondere in der neugefassten **Erneuerbare-Energien-Richtlinie** (RED II), verankerten Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften (RECs) und der kollektive Eigenverbrauch dürften in der kommenden Zeit einen Aufschwung erfahren. Die einschlägigen Bestimmungen zu Bürgerenergiegemeinschaften (CECs) aus der **Elektrizitätsbinnenmarktrichtlinie** (IEMD) waren bereits bis Dezember 2020 von den Mitgliedsstaaten in nationales Recht umzusetzen, jene zu RECs aus der Erneuerbare-Energien-Richtline bis Ende Juni 2021. Darüber hinaus sollten die Länder einen Regulierungsrahmen schaffen, der es Energiegemeinschaften ermöglicht, als aktive Akteure ungehindert auf den Energiemärkten tätig zu werden. Dieser Prozess erweist sich jedoch als schwierig und nicht alle Mitgliedstaaten zeigen bei der Umsetzung dieser Vorschriften die gleichen Ambitionen. Dies ist auf viele Faktoren zurückzuführen und spiegelt die unterschiedlichen Interessen politischer Entscheidungsträger:innen, Regulierungsbehörden, Energieversorgungsunternehmen und anderer Marktakteure wider.

Einige Länder, die zu den Vorreitern bei der Entwicklung von Energiegemeinschaften gehören, hinken bei der Umsetzung der EU-Richtlinien im Vergleich zu anderen Ländern hinterher, in denen solche Ansätze bisher noch wenig verbreitet waren. Letztere erweisen sich zum Teil als innovativer und einfallsreicher, was die Förderung gemeinschaflicher Energieprojekte anbelangt. Während die einschlägigen EU-Richtlinien RED II und IEMD einen breiten Konsens auf der Ebene der Mitgliedstaaten widerspiegeln, ist die Realität der Rechtsumsetzung deutlich komplexer und hängt von vielen sozio-politischen und technischen Faktoren ab. Wir können daher davon ausgehen, dass es bei der Ausgestaltung eines künftigen Regulierungsrahmens deutliche Unterschiede zwischen den Mitgliedsstaaten geben wird. Es ist jedoch unklar, ob und inwieweit diese Vielfalt eine rasche Förderung gemeinschaftlicher Bürgerenergieprojekte als Teil einer integrierten Energieunion behindern wird.

Autor:innen: Arthur Hinsch, Carsten Rothballer, Julia Kittel (ICLEI Europe)
Übersetzung: Michael Krug, Vincenzo Gatta (Freie Universität Berlin, Forschungszentrum für Umweltpolitik)
Basierend auf dem Projektbericht "Assessment Report on Technical, Legal, Institutional and Policy Conditions in the COME RES countries" von Karina Standal und Stine Aakre (CICERO) in Kooperation mit den COME RES Partnern.

Eine wiederkehrende Sorge der Regulierungsbehörden im Strommarkt ist, dass die Entwicklung von Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften (RECs) zu einer ungerechten Kostenverteilung führen und die Einführung dezentraler und gemeinschaftlicher Ansätze zu einer Verzerrung der bestehenden Marktlogik beitragen könnten. Berücksichtigt man jedoch die vielfältigen Vorteile von RECs für das Energiesystem und die Gesellschaft im Allgemeinen, erscheint deren langsame Entwicklung bemerkenswert.

Die Vorteile von RECs liegen auf der Hand, wenn die die EU im Einklang mit dem Europäischen Green Deal und dem Gesetzespaket "Saubere Energie für alle Europäer:innen" tatsächlich eine Energiewende umsetzt, welche die Bürger:innen in den Mittelpunkt stellt. Dennoch gibt es erhebliche Diskrepanzen zwischen den Mitgliedstaaten darüber, ob und wie RECs aktiv unterstützt werden sollen.

ERNEUERBARE-ENERGIE-GEMEINSCHAFTEN:

- → **können dabei helfen, die lokale Akzeptanz für erneuerbare Energien zu fördern.**
- → **bringen privates Kapital zur Finanzierung von Projekten auf und erzielen einen finanziellen und sozialen Mehrwert für die örtlichen Gemeinschaften.**
- → **schaffen Alternativen für die Verbraucher:innen und ermöglichen eine stärkere Teilhabe an der Energiewende.**
- → **erschließen Potenziale erneuerbarer Energien in urbanen und ländlichen Regionen.**
- → **erleichtern eine intensivere Beteiligung lokaler Akteure, insbesondere im Bereich der Kommunalpolitik und-verwaltung.**
- → **können zu einer zeitlichen Verschiebung oder Verringerung des Netzausbaus beitragen, da sie geeignet sind, Angebot und Nachfrage lokal auszugleichen (und Spitzenlasten zu reduzieren).**
- → **fördern die Ausweitung intelligenter Technologien, welche die Flexibilität des Gesamtsystems erhöhen und sogar zu lokaler Autarkie beitragen können.**

Dieses Kurzdossier **richtet sich in erster Linie an politische Entscheidungsträger:innen, die mit der Umsetzung und Anwendung der einschlägigen EU-Richtlinien befasst sind.** Es liefert eine Momentaufnahme zum aktuellen Stand der Umsetzung in den Mitgliedstaaten und möchte durch Positivbeispiele inspirieren.

Als der Projektbericht verfasst wurde, hatten die Mitgliedstaaten noch Zeit, die Bestimmungen der RED II rechtzeitig zum 30.Juni 2021 in nationales Recht umzusetzen. Dieses Kurzdossier ist auch als **ein Appell an die Europäische Kommission** zu verstehen, die Umsetzungsprozesse der Mitgliedstaaten kritisch zu überprüfen, möglicherweise noch kritischer, als die Überprüfung der integrierten Nationalen Energie- und Klimapläne (NECPs).

WO STEHEN WIR AKTUELL?

Die einschlägigen EU-Bestimmungen (insbesondere RED II, Art. 22 und IEMD, Art.16) enthalten eine Reihe von Anforderungen in Bezug auf eine stärkere Beteiligung der Bürger:innen. Als gemeinsamen Nenner verlangt die EU-Gesetzgebung, dass Energiegemeinschaften auf einer **offenen und freiwilligen Beteiligung** von Bürger:innen, kleinen oder mittleren Unternehmen und lokalen Behörden basieren. Energiegemeinschaften sollten auf demokratischen Grundsätzen beruhen, bei denen die Kontroll- und Entscheidungsbefugnisse grundsätzlich bei den Mitgliedern liegen. Zudem soll das Hauptziel von Energiegemeinschaften darin liegen, soziale, ökologische oder wirtschaftliche Vorteile für die Mitglieder bzw. die örtliche Gemeinschaft zu schaffen. Darüberhinaus sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, eine Bewertung der bestehenden Hindernisse und Entwicklungspotenziale von RECs vorzunehmen. So soll sichergestellt werden, dass diese mit anderen Marktteilnehmern gleichberechtigt konkurrieren können und dass ein förderlicher Regulierungsrahmen für RECs geschaffen wird.

Im Rahmen von COME RES wurde eine vorläufige Bewertung des aktuellen Stands der Umsetzung der RED II und der entsprechenden Bestimmungen für RECs in acht EU-Mitgliedstaaten und Norwegen durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass es bei der Umsetzung erhebliche Unterschiede zwischen den Ländern gibt.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick zum Stand der Umsetzung in Bezug auf eine Reihe ausgewählter Bestimmungen und Anforderungen.

Bild: Pixabay / Solarimo

	BE*	DE	ES	IT	LV	NL	PL	PT	NO
Existiert eine Legaldefinition von Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften (RECs)?	🟧	🟥	🟩	🟩	🟧	🟧	🟥	🟩	🟥
Entspricht die Definition von RECs den Anforderungen der RED II?	🟧	🟥	🟩	🟩	🟧	🟧	🟥	🟧	🟥
Sind Endverbraucher:innen (vor allem Haushalte) berechtigt, an RECs teilzunehmen?	🟩	🟧	🟧	🟩	🟩	🟩	🟧	🟩	🟧
Sind RECs berechtigt, erneuerbare Energie zu erzeugen, zu verbrauchen, zu speichern und zu verkaufen sowie die in den Anlagen der RECs selbstproduzierte erneuerbare Energie gemeinsam zu nutzen?	🟩	🟥	🟧	🟩	🟧	🟩	🟧	🟩	🟥
Haben die nationale oder regionale Regierungen bereits eine Bewertung der Hindernisse und Entwicklungspotenziale von RECs vorgenommen?	🟧	🟥	🟧	🟩	🟥	🟥	🟩	🟧	🟥
Schafft die Regierung einen Regulierungsrahmen, um die Entwicklung von RECs zu unterstützen und voranzubringen?	🟧	🟧	🟧	🟧	🟥	🟧	🟧	🟧	🟥
Berücksichtigt die Regierung bei der Konzipierung von Förderregelungen die Besonderheiten von RECs, damit sich diese unter gleichen Bedingungen wie andere Marktteilnehmer um eine Förderung bewerben können?	🟧	🟧	🟥	🟧	🟥	🟧	🟧	🟥	🟥

🟩 hinreichend umgesetzt
🟧 teilweise umgesetzt oder Umsetzung noch im Gang
🟥 keine oder unzureichende Umsetzung

*Flandern

Nicht alle einschlägigen EU-Bestimmungen scheinen von den Mitgliedstaaten erfüllt zu werden, in einigen Fällen fehlt es beispielsweise an einem geeigneten Förder- und Regulierungsrahmen. Natürlich ist die Diskussion um einen solchen Rahmen komplex und muss die Interessen verschiedener Energiemarktakteure, Regulierungsbehörden und Politikakteure miteinander in Einklang bringen.

Von den untersuchten Ländern hat Italien die meisten Fortschritte bei der Umsetzung und Anwendung der für RECs geltenden EU-Bestimmungen gemacht. Hingegen ist Deutschland trotz seiner langjährigen Vorreiterrolle in der globalen Energiewende sowie im Bereich der Bürger:innenenergie bei der Umsetzung der EU-Bestimmungen kaum vorangekommen. **Italien und Belgien (Flandern) sind die einzigen der untersuchten Länder, welche alle Anforderungen entweder vollständig oder teilweise erfüllt haben.** Die Niederlande, Spanien und Portugal haben bei der Umsetzung im Allgemeinen ebenfalls gute Fortschritte gemacht, in allen drei Ländern gibt es jedoch noch Bestimmungen, die umgesetzt werden müssen. In Lettland enthalten die Gesetzesentwürfe bzw. geplanten Gesetzesänderungen im Prinzip die EU-Definitionen und formulieren Rechte von RECs, viele Details müssen jedoch noch weiter spezifiziert werden. In Polen wurde zwar eine Bewertung von Hemmnissen durchgeführt, viele der übrigen Anforderungen wurden bisher jedoch nur teilweise oder gar nicht berücksichtigt. In Norwegen gelten die Anforderungen der RED II (noch) nicht direkt, aber das Land bleibt insgesamt weit hinter dem zurück, was laut Richtlinie erforderlich wäre.

Zwar stellen alle neun Länder bis zu einem gewissen Grad sicher, dass sich Endverbraucher:innen an RECs beteiligen können, aber **keines der Länder hat nach unseren Erkenntnissen bisher einen Regulierungsrahmen geschaffen,[1] der die Entwicklung von RECs fördert und voranbringt und die in der RED II aufgeführten Mindestanforderungen erfüllt.** In einigen Ländern gibt es aber vielversprechende Entwicklungen auf der regionalen Ebene. In Deutschland haben eine Reihe von Bundesländern Maßnahmen zur Förderung der Bürgerenergie ergriffen, darunter beispielsweise Bürgerenergiefonds in Schleswig-Holstein und Thüringen (im Aufbau) oder Dialog- und Vernetzungsplattformen für Bürgerenergieakteure und Energiegenossenschaften (Nordrhein-Westfalen).

Keines der untersuchten Länder hat bei der Gestaltung von Förderprogrammen die Besonderheiten von RECs ausreichend berücksichtigt. Gegenwärtig werden gemeinschaftliche Akteure von den nationalen Regulierungsbehörden oftmals vor die gleichen bürokratischen Hürden gestellt, wie größere Marktakteure. Diese Praxis ist allerdings kritisch zu hinterfragen. Sie steht im Widerspruch zu dem breiten Konsens, dass RECs eine besondere Rolle in der europäischen Energiewende spielen und die öffentliche Akzeptanz fördern. RECs sollten entsprechend angemessen unterstützt werden.

Derzeit haben Spanien, Italien und Portugal eine **Legaldefinition von RECs** im nationalen Recht verankert. In Belgien, Lettland und den Niederlanden wird eine solche Definition derzeit ausgearbeitet oder überarbeitet. In Deutschland, Polen und Norwegen gibt es noch keine rechtliche Definition, die mit dem EU-Recht übereinstimmt.

1 Die RED II erläutert in Artikel 22,4 ausführlich, was unter einem förderlichen "Regulierungsrahmen" zu verstehen ist. Eine Übersicht findet sich auch in dem oben genannten Projektbericht.

POSITIVBEISPIEL:

In Spanien definiert Artikel 4 des Königlichen Gesetzesdekrets 23/2020 RECs als juristische Personen, die auf offener und freiwilliger Beteiligung basieren und autonom sind. Die RECs unterliegen der wirksamen Kontrolle durch die Anteilseigner:innen und Mitglieder, die in der Nähe der Erneuerbare-Energien-Projekte angesiedelt sind, deren Eigentümerin die entsprechende REC ist. Der Hauptzweck einer REC besteht darin, ihren Anteilseigner:innen oder Mitgliedern (Einzelpersonen, KMUs oder lokalen Behörden, einschließlich Gemeinden) oder den lokalen Gebieten, in denen sie tätig sind, ökologische, wirtschaftliche oder soziale Vorteile zu bringen, und nicht nur finanzielle Gewinne zu erwirtschaften.

Es ist zu erwarten, dass in den kommenden Monaten auch in anderen Ländern ähnliche Legaldefinitionen eingeführt werden. Dabei sollte man sich jedoch nicht auf überholte Begriflichkeiten stützen, die nicht im Einklang mit den Bestimmungen der RED II sind.

NEGATIVBEISPIEL:

Im deutschen Recht haben RECs, wie sie in der RED II definiert sind, bisher kein entsprechendes Äquivalent. Seit 2017 gibt es zwar eine Definition von "Bürgerenergiegesellschaften"; diese bezieht sich aber nur auf den Bereich der Windenergie und hat kein Pendant für die anderen erneuerbaren Energien oder den Wärme-/Kältesektor. Der Kreis der in Frage kommenden Akteure, die eine Bürgerenergiegesellschaft bilden, ist breiter gefasst als bei einer REC im Sinne der RED II, und die Rechte und möglichen Aktivitäten von RECs gemäß Art. 22,1/2 der Richtlinie (v.a. energy sharing) sind im deutschen Recht nicht ausdrücklich spezifiziert.

Die RED II verpflichtet die Mitgliedstaaten **sicherzustellen, dass Endkunden, insbesondere Haushaltskunden, das Recht haben, sich an einer Gemeinschaft für erneuerbare Energien zu beteiligen**, vorausgesetzt, dass im Falle von privaten Unternehmen, ihre Beteiligung nicht ihre gewerbliche oder berufliche Haupttätigkeit darstellt. Solche Rechte können in allen neun Ländern, die im Rahmen von COME RES im Fokus stehen, als zumindest implizit als gewährleistet angesehen werden.

POSITIVBEISPIEL:

Der Nationale Energie- und Klimaplan (NECP) Portugals verweist ausdrücklich auf die Bedeutung von Energiegemeinschaften zur Erreichung der Ziele für den Ausbau der erneuerbaren Energien. Ausbau und Förderung der dezentralen Stromerzeugung und Energiegemeinschaften werden als besonders wichtig für die Zielerreichung im PV-Bereich genannt. Auch werden ausdrücklich die Beiträge von Energiegemeinschaften für die aktive Einbindung der Verbraucher:innen im Rahmen des Energiesystems und zur Verringerung der Energiearmut anerkannt. Steuerbefreiungen für RECs (einschließlich der Befreiung von den Fixkosten für die Stromübertragungs- und -verteilungsinfrastruktur) werden ebenfalls erwähnt.

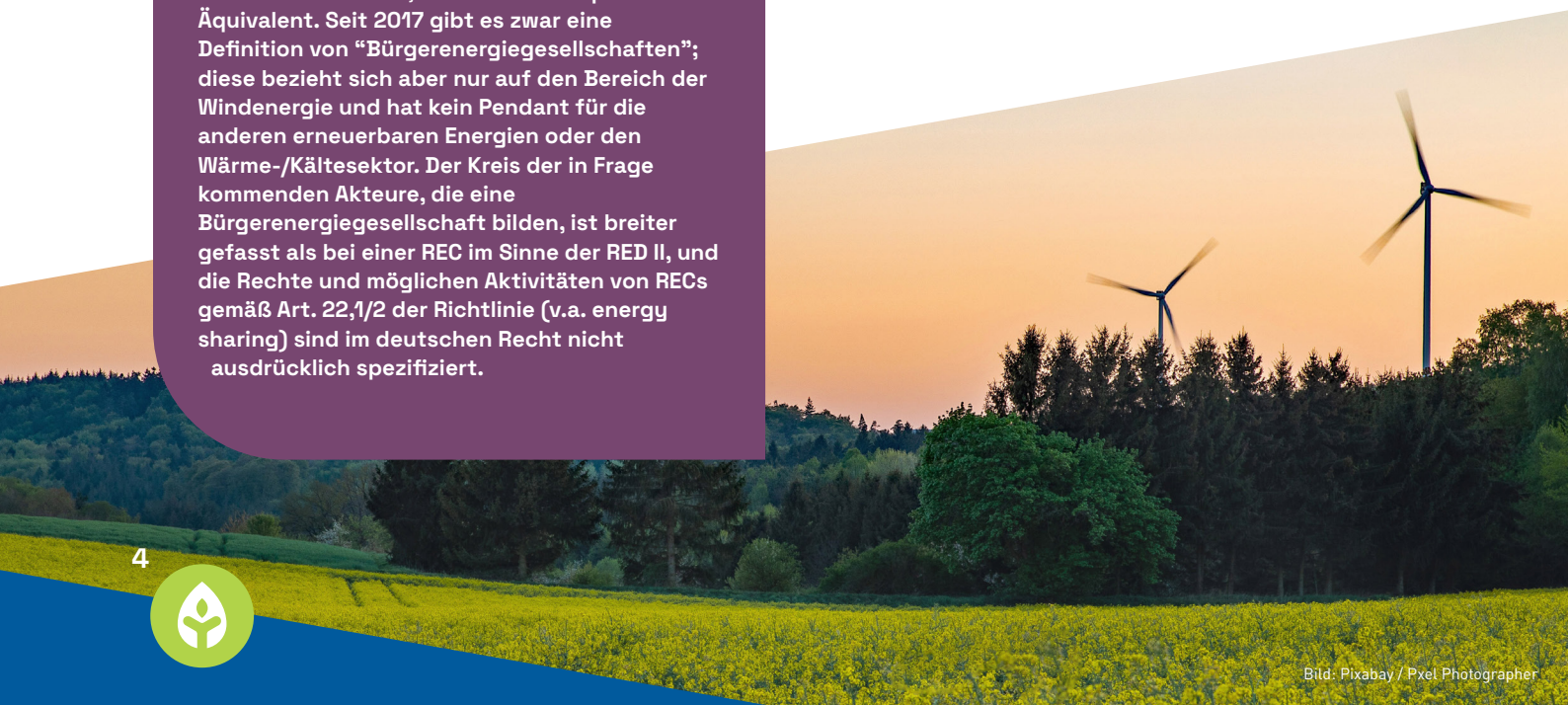

Bild: Pixabay / Pxel Photographer

WERDEN ZIELVORGABEN GEMACHT?

Obwohl von der RED II selbst nicht ausdrücklich gefordert, ermutigt die sog. Governance-Verordnung der EU die Mitgliedstaaten, zusätzlich nationale Entwicklungspfade und Ziele für RECs festzulegen. Allerdings enthält keiner der neun untersuchten Nationalen Energie- und Klimapläne (NECP) entsprechende Pfade oder Vorgaben. Nur die italienische Regierung erwähnt die Möglichkeit, solche Ziele einzuführen. Der italienische NECP betont auch die **Investitionen des Landes in die Entwicklung von Eigenverbrauch und Energiegemeinschaften** und erwähnt eine aktuelle Studie, die zu einer besseren Formulierung von erreichbaren Zielen und geeigneten Maßnahmen beitragen soll. Der niederländische NECP verweist auf das Ziel des Klimaabkommens von 2019 welches vorsieht, dass bis 2030 **50 % der Erneuerbare-Energien-Projekte in lokaler Hand** (Bürger:innen und Unternehmen) sein sollen. Spanien erkennt in seinem NECP die Bedeutung von gemeinschaftlichen Energieprojekten an, ebenso wie Portugal. Im letzteren Fall deuten die prognostizierten Entwicklungspfade für den Stromsektor auf einen Anstieg der dezentralen PV von 0,5 GW im Jahr 2020 auf 2,0 GW in 2030 hin. Der polnische NECP enthält das Ziel, EE-Kleinstanlagen (insbesondere Prosumer-Anlagen) im Stromsektor im Zeitraum 2020-2030 weiter auszubauen.

Die Festlegung klar definierter Ziele auf nationaler und regionaler Ebene kann dazu beitragen, **politisches Engagement für die Entwicklung von Energiegemeinschaften zu signalisieren** und die Entwicklung eines förderlichen Regulierungsrahmens voranzubringen. Klar definierte Zielvorgaben könnten darüber hinaus helfen, die **Fortschritte bei der Entwicklung von Energiegemeinschaften zu überprüfen**.[2]

Zielvorgaben für die Entwicklung von Bürger:innenenergie bzw. Energiegemeinschaften findet man häufiger auf der regionalen Ebene.

POSITIVBEISPIEL:

Seit Dezember 2020 sieht der lokale Energieplan der belgischen Region Flandern vor, dass es bis 2030 ein zusätzliches genossenschaftliches/partizipatives Erneuerbare-Energien-Projekt pro 500 Einwohner geben soll, mit einer installierten Gesamtkapazität von 216 MW. Dies entspricht ca. 12.000 zusätzlichen Projekten. Öffentliche Gebäude, Grundstücke und Infrastruktur werden Energiegenossenschaften für Solar-, Wind- und Energieeffizienzprojekte zur Verfügung gestellt. Die Gemeinden kaufen den grünen Strom und die Genossenschaften installieren, finanzieren, betreiben und überwachen die Anlagen. Nach 20 Jahren gehen die Anlagen in das Eigentum der jeweiligen Gemeinde über.

POSITIVBEISPIEL:

Das Gesetz 10/2019 der Balearischen Inseln zu Klimawandel und Energiewende regelt in Artikel 49, dass die öffentliche Verwaltung eine lokale Beteiligung an Erneuerbare-Energien-Anlagen fördern und engagierte Bürger:innen, örtliche RECs und andere zivilgesellschaftliche Organisationen dabei unterstützen wird, an der Entwicklung und dem Management der erneuerbaren Energien teilzuhaben. Projekte mit einer Leistung von mehr als 5 MW müssen sich für Investitionen aus der Nachbarschaft öffnen. Die Regierung der Balearen wird eine Handelsplattform einrichten, in der Eigentümer:innen Flächen für die Entwicklung von EE-Energieprojekten zur Verfügung stellen können.

2 Petrick et al. 2019 Principles for Prosumer Policy Options. Recommendations to strengthen prosumers and energy communities in NECPS and other EU, national and local policies. www.proseu.eu

Bild: Pixabay / Sebastian Ganso

FINDEN ENERGIEGEMEINSCHAFTEN BESONDERE BERÜCKSICHTIGUNG BEI DER GESTALTUNG VON FÖRDERMASSNAHMEN?

Die Vielfalt der Vergütungs- und Förderregelungen für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien ist beeindruckend. Die RED II regelt, dass die **Mitgliedstaaten bei der Konzipierung von Förderregelungen die Besonderheiten von RECs berücksichtigen, damit diese sich gleichberechtigt mit anderen Marktteilnehmern um die Förderung bewerben können.** Zu diesem Zweck sollen die Mitgliedstaaten Maßnahmen ergreifen, wie z. B. die Bereitstellung von Informationen, technische oder finanzielle Unterstützung, Abbau von Verwaltungsanforderungen, Aufnahme von auf RECs ausgerichtete Bieterkriterien oder entsprechender Gebotszeitfenster im Rahmen von Ausschreibungen, oder eine direkte Förderung, sofern die betreffenden Projekte unter die De Minimis-Regelung fallen.[3]

Die im COME RES-Konsortium vertretenen Länder verfügen derzeit über keine spezifischen Regelungen für EE-Gemeinschaften, die diesen Anforderungen entsprächen. Derzeit sehen die beiden COME RES-Zielregionen Limburg und Westflandern spezifische Regelungen mit Privilegien und Anforderungen vor. Auch Deutschland verfügt über eine spezielle Preisregelung für Bürgerenergiegesellschaften im Rahmen der Ausschreibungen (nur Windenergie).

Der allgemeine Trend in den EU-Mitgliedstaaten und Norwegen geht in die Richtung von Ausschreibungssystemen, bei denen nur die günstigsten Bieter mit dem geringsten Förderbedarf Zuschläge erhalten. In vielen Ländern gab es preisbasierte Förderregelungen für Strom aus erneuerbaren Energiequellen, die jedoch schrittweise abgeschafft wurden oder werden. Bieterwettbewerbe scheinen zumindest bei größeren Projekten inzwischen die bevorzugte Option zu sein. Der daraus resultierende Marktwettbewerb soll zu einer Reduzierung der Strompreise beitragen.

Es gibt jedoch überzeugende Belege dafür, dass eine **rein ausschreibungsbasierte Vergütung für kleinere/ gemeinschaftliche Akteure gravierende Nachteile mit sich bringt.** Dies liegt daran, dass die Teilnahme an Ausschreibungen mit hohen Transaktionskosten verbunden ist und ein hohes Maß an Professionalisierung und Risikobereitschaft erfordert. Oft adressieren bestehende oder geplante Förderregelungen nicht explizit RECs, sondern richten sich primär an private oder gewerbliche Prosumenten. Das bedeutet, dass Bürger:innen, kleine und mittlere Unternehmen oder kommunale Akteure, die RECs initiieren wollen, viel Zeit investieren müssen, um zu verstehen, welche Vorschriften gelten und wo man Unterstützung beantragen kann (falls es Förderprogramme gibt).

Gegenwärtig scheint es so zu sein, dass sich die meisten Fördermaßnahmen auf Aktivitäten auf dem Energiemarkt beziehen und nicht auf die Identität spezifischer Akteure, die diese Aktivitäten ausüben. Das bedeutet, dass Energiegemeinschaften auch weiterhin den Wettbewerbsregeln des freien Marktes unterliegen.

REICHEN DIE MASSNAHMEN AUS?

In ihrer Bewertung des deutschen Energie- und Klimaplans (NECP) schlussfolgert die Europäische Kommission, dass der regulatorische Rahmen die Entwicklung von RECs unterstütze. Der Rechtsrahmen stelle außerdem sicher, dass den Endverbraucher:innen die Teilnahme an RECs auf nicht-diskriminierende Weise offen steht und dass RECs diskriminierungsfreien Zugang zu bestehenden Förderregelungen haben. In der Realität stehen jedoch gemeinschaftliche Windenergieprojekte vor erheblichen Herausforderungen, trotz der Preisprivilegien, die Bürgerenergiegesellschaften im Rahmen der Ausschreibungen gewährt werden (Einheitspreisverfahren). Der Verwaltungsaufwand und das Risiko ist für solche Kollektivakteure oft zu groß und von gleichen Wettbewerbsbedingungen kann nur bei oberflächlicher Betrachtung die Rede sein. Das deutsche Fördersystem ist nicht effektiv darauf ausgelegt, die strukturellen Nachteile von Energiegemeinschaften auszugleichen und deren Besonderheiten in ausreichendem Maße zu berücksichtigen.

3 (RED II, Erwägungsgrund 26)

WIR SIND NOCH NICHT AM ZIEL

Es ist offensichtlich, dass die derzeitigen Bedingungen für RECs in den neun COME RES-Partnerländern immer **noch schwierig** sind. Zwar wurden einige wichtige Fortschritte erzielt, doch sind die rechtlichen Rahmenbedingungen und einschlägigen Förderprogramme noch nicht hinreichend auf Energiegemeinschaften ausgerichtet. Die derzeitigen Förderregelungen zielen zumeist auf die Förderung erneuerbarer Energien im Allgemeinen ab (in der Regel finanziert über den Energiemarkt) und adressieren nicht speziell RECs. Keiner der untersuchten Energie- und Klimapläne enthält Entwicklungspfade oder Zielvorgaben für die Entwicklung von RECs. Um sicherzustellen, dass deren Potenzial voll ausgeschöpft wird, muß die Gesetzgebung in den Mitgliedstaaten **noch besser an die Bestimmungen der RED II angepasst werden. Außerdem müssen Ziele formuliert und ein effektiver Regulierungsrahmen geschaffen werden**, der die Entwicklung von Energiegemeinschaften ermöglicht.

Advancing Renewable Energy Communities

Kontakt
info@come-res.eu
@comeres_eu
COME RES project
www.come-res.eu

Projektkoordination
Environmental Policy Research Centre
Freie Universität Berlin
Dr. Maria Rosaria Di Nucci

Dieses Projekt wird mit Mitteln aus dem Forschungs- und Innovationsprogramm "Horizont 2020" der Europäischen Union unter der Fördervereinbarung Nr. 953040 gefördert. Die alleinige Verantwortung für den Inhalt dieses Dokuments liegt bei den Partnern des COME RES-Projekts und spiegelt nicht unbedingt die Meinung der Europäischen Union wider.

COME RES

Partner